

Corporate-Governance-Bericht

für das Geschäftsjahr 2022

Wir bewegen die Stadt.



**INNS'
BRUCK**

Corporate-Governance-Bericht 2022

Inhaltsverzeichnis



	Seite
1. Vorwort	3
2. Bekenntnis zu den Leitlinien	4
3. Zusammenwirkung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat	4
4. Geschäftsführung	5
4.1 Aufgaben, Zuständigkeit und Arbeitsweise	5
4.2 Zusammensetzung der Geschäftsführung	5
4.3 Organmandate und vergleichbare Funktionen	5
4.4 Bestellung und Entlohnung der Geschäftsführung	6
4.5 Berichtspflichten über Ereignisse im Unternehmen	6
5. Leitende Angestellte im Unternehmen	6
6. Aufsichtsrat	7
6.1 Aufgaben	7
6.2 Sitzungen des Aufsichtsrates	7
6.3 Zusammensetzung des Aufsichtsrats	7
6.4 Ausschüsse des Aufsichtsrats	8
6.5 Aufgaben des/der Aufsichtsratsvorsitzenden	9
6.6 Vergütung von Mitgliedern des Aufsichtsrats	9
6.7 Qualifikation und Unabhängigkeit des Aufsichtsrats	9
7. Beirat zur Umsetzung eines Regional- und Straßenbahnsystems für den Tiroler Zentralraum (RB)	10
7.1 Aufgaben	10
7.2 Sitzungen des Beirates	10
7.3 Zusammensetzung des Beirats	10
8. Transparenz	11
9. Gemeinsame Revisionsstelle des IKB-Konzerns	11
10. Abschlussprüfung und Rechnungswesen	11
11. Einhaltung der Corporate-Governance-Leitlinien (CGLL)	12



1. Vorwort

Die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB) ist eine österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Grundlagen für ihre Corporate Governance finden sich im österreichischen Recht, insbesondere im GmbH-Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie in den Corporate-Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt Innsbruck (CGLL).

Corporate Governance verfolgt das Ziel einer verantwortungsbewussten, auf nachhaltige und langfristige Schaffung von Werten ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Unternehmen. Auf diese Weise sollen die vom Erfolg des Unternehmens abhängigen Interessen gewahrt werden.

Der Aufsichtsrat erstattet der Generalversammlung jährlich einen Bericht im Sinne des § 30 k GmbHG über seine Tätigkeit. Schon in der Vergangenheit wurden Informationen zu den Organen der Gesellschaft und den dort tätigen Personen sowie zu ihrer Vergütung im Geschäftsbericht veröffentlicht. Dieser enthält jährlich auch den Bericht des Aufsichtsrats an die Generalversammlung. Der vorliegende Corporate-Governance-Bericht der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH für das Geschäftsjahr 2022 fasst diese und weitere Informationen, wie sie aufgrund einschlägiger Rechtsnormen, der am 25.04.2019 vom Innsbrucker Gemeinderat beschlossenen Corporate-Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt Innsbruck, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat bereitzustellen sind, in einem eigenen Bericht zusammen.

Organe der Gesellschaft im Sinne dieses Berichts sind der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Die Gesellschafter Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft (IKB), Landeshauptstadt Innsbruck und Land Tirol nehmen ihre Rechte als Anteilseigner des Unternehmens in der Generalversammlung wahr. Im Geschäftsjahr 2022 fand eine ordentliche Generalversammlung am 03.06.2022 sowie eine außerordentliche Generalversammlung am 18.03.2022 statt.

Themen der außerordentlichen Generalversammlungen waren Entscheidungen betreffend die Erweiterung der Kompetenzen des Straßen- und Regionalbahnbeirats im Rahmen des neuen Syndikatsvertrages, die Abänderung der Richtlinie der Landeshauptstadt Innsbruck betreffend die Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern hinsichtlich der Reisekosten, dem Ansuchen des EBIN-Förderprojekts zur Dekarbonisierung (Elektrifizierung der Busflotte inkl. Infrastrukturinvestitionen) sowie die Bezahlung der 2022 gelieferten Dieselbusse.

Die ordentliche Generalversammlung behandelte den Jahresabschluss 2021 sowie den Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 30 k GmbHG. Darüber hinaus wurden Beschlüsse über die Entlastung des Geschäftsführers und der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 gefasst. Weiters wurden der Corporate-Governance-Bericht 2021, ein Bericht über den aktuellen Stand bzgl. Dekarbonisierung sowie die rechtliche Stellungnahme hinsichtlich der zu diesem Zeitpunkt gefährdeten Finanzierung der Anschaffung von Dieselbussen zur Kenntnis genommen, über die Übernahme der 4,1 %-Stammeinlage an der One Mobility GmbH entschieden sowie die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung genehmigt.



2. Bekenntnis zu den Leitlinien

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der IVB sind den Grundsätzen guter Corporate Governance verpflichtet und entsprechen damit den Erwartungen der Stakeholder hinsichtlich einer verantwortungsbewussten, nachhaltigen und langfristig orientierten Unternehmensführung und -kontrolle. Die IVB bekennt sich zu den Corporate-Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen der Landeshauptstadt Innsbruck, soweit sie auf die IVB anwendbar sind. Geschäftsführung und Aufsichtsrat erklären, dass sie bei der Ausübung ihrer Funktionen die Leitlinien im Geschäftsjahr 2022 angewandt und nach Maßgabe der in diesem Bericht angeführten Erläuterungen (insbesondere unter Pkt. 11) beachtet haben.

3. Zusammenwirkung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und der Beteiligungsunternehmen der IVB in regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen sowie im Rahmen von regelmäßigen Besprechungen mit dem/der Aufsichtsratsvorsitzenden. Seit 2021 wird dem Aufsichtsrat jährlich ein Qualitätsbericht vorgelegt.

Aus wichtigem Anlass berichtet die Geschäftsführung dem/der Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich. Außerdem berichtet die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat unverzüglich über Umstände, die für die Rentabilität und Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind.

Die Geschäftsführung stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab.

Unterlagen für Aufsichtsratssitzungen stehen im Regelfall eine Woche vor der jeweiligen Sitzung in Papierform bzw. digital zur Verfügung.

Die Organmitglieder unterliegen im Rahmen ihrer Organtätigkeit einer strengen Vertraulichkeitsverpflichtung. Die jeweilige Geheimhaltungsverpflichtung wirkt zudem auch über den Zeitraum der Zugehörigkeit zum Organ hinaus.

Für Organmitglieder und leitende Angestellte der IVB besteht eine aufrechte D&O-Versicherung in angemessenem Ausmaß. Die Versicherungsdeckung erstreckt sich zudem auch auf das Management der Tochtergesellschaften. Die Kosten werden vom Unternehmen getragen.

Geschäfte zwischen der Gesellschaft und deren Aufsichtsratsmitgliedern bzw. Geschäftsführungsmitgliedern unterliegen unter Beachtung der geltenden Rechtslage sowie der bestehenden Richtlinien einem besonderen Sorgfaltsmaßstab, wodurch das Auftreten von



Interessenskonflikten vermieden werden soll. Im Geschäftsjahr 2022 wurden in diesem Sinne keine Geschäfte zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Aufsichtsrates bzw. der Geschäftsführung abgewickelt, die nicht auch anderen KundInnen oder GeschäftspartnerInnen in gleicher Weise offenstehen.

4. Geschäftsführung

4.1 Aufgaben, Zuständigkeit und Arbeitsweise

Gemäß GmbH-Gesetz leitet die Geschäftsführung der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH die Gesellschaft. Kollegialität, Offenheit, ständiger Informationsaustausch und kurze Entscheidungswege zählen dabei zu den obersten Prinzipien. Dabei ist die Geschäftsführung im Rahmen der Führung des Unternehmens an die Vorschriften der Gesetze, an den Gesellschaftsvertrag sowie an die 2022 in Kraft gesetzten Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung bzw. für den Aufsichtsrat gebunden und wahrt die Gebote der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie der Sparsamkeit.

Die Geschäftsführung befindet sich in ständigem gegenseitigen Informationsaustausch mit den zuständigen Organisationseinheiten. Der Gesellschaftsvertrag, das GmbH-Gesetz sowie die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und für die Geschäftsführung legen unter anderem jene Geschäfte fest, für deren Durchführung die vorherige Genehmigung des Aufsichtsrats erforderlich ist.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend. Aus wichtigem Anlass berichtet die Geschäftsführung dem/der Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich.

Zur Sicherstellung des „Vier-Augen-Prinzips“ wurden für den selbstständig vertretungsbefugten Geschäftsführer organisatorische Maßnahmen getroffen.

4.2 Zusammensetzung der Geschäftsführung

DI Martin Baltes, Geburtsjahr 1960, ist seit 1997 selbstständig vertretungsbefugter Geschäftsführer der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH. Die laufende Geschäftsführer-Funktionsperiode endet am 31.10.2025.

4.3 Organmandate und vergleichbare Funktionen

DI Martin Baltes ist zudem selbstständig vertretungsbefugter Geschäftsführer der Innbus GmbH, der Innbus Regionalverkehr GmbH, der Innsbrucker Nordkettenbahnen GmbH und gesamtvertretungsbefugter Geschäftsführer bei der Mobilitätsservice Tirol GmbH.

Die Gesellschafterrechte in den Generalversammlungen der Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen der IVB werden durch den Geschäftsführer wahrgenommen. Die Ausübung des Stimmrechtes für die Gesellschaft in den Gesellschafterversammlungen der Innbus GmbH und der Innbus Regionalverkehr



GmbH darf nur mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrates der IVB erfolgen. Seit Inkrafttreten der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (25.11.2022) darf das Stimmrecht in den Generalversammlungen der Innsbrucker Nordkettenbahnen GmbH und der Mobilitätsservice Tirol GmbH auch nur mehr nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat der IVB wahrgenommen werden.

4.4 Bestellung und Entlohnung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführerposition wurde zuletzt 2020 öffentlich ausgeschrieben. DI Martin Baltes wurde im Anschluss an das Auswahlverfahren durch Beschluss der Generalversammlung im Umlaufwege am 29.04.2020 als selbständig vertretungsbefugter Geschäftsführer wiederbestellt. Die Festlegung der Vergütung für den Geschäftsführer erfolgte bereits 2014 durch den unbefristeten Anstellungsvertrag. Auf die betragsmäßige Entlohnung und die Vertragsbedingungen ist die Corporate-Governance-Leitlinie aufgrund der altvertraglichen Situation nicht anzuwenden.

4.5 Berichtspflichten über Ereignisse im Unternehmen

Zusätzlich zu Jahresabschluss und Bericht der Geschäftsführung informiert die Geschäftsführung den Aufsichtsrat bzw. dessen Prüfungsausschuss unter Einhaltung der Vorgaben der eingangs erwähnten Regelwerke über das Budget, die operative Planung und die Strategie sowie das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Überprüfungen durch die gemeinsame Revisionsstelle des Konzerns. Unterjährig informiert die Geschäftsführung den Aufsichtsrat vierteljährlich über die Lage und Entwicklung des Unternehmens. Über besondere Vorkommnisse von wesentlicher Bedeutung erstattet die Geschäftsführung unverzüglich Bericht an den Aufsichtsrat bzw. dessen Vorsitzende/n.

5. Leitende Angestellte im Unternehmen

In der IVB werden nur dann Personen zu leitenden Angestellten bestellt, wenn sie über die für diese Funktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Vertretungsberechtigungen – wie Handlungsvollmacht oder Prokura – werden ausschließlich jenen MitarbeiterInnen erteilt, die das uneingeschränkte Vertrauen der Geschäftsführung genießen und die Vertretungskompetenz zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Prokura als auch Handlungsvollmacht können nur nach Zustimmung des Aufsichtsrats erteilt werden.

	Funktion, Vertretungsberechtigungen
Dr. Thomas Scheiber	Leitung kaufmännischer Servicebereich, Einzelprokura
Ing. Harald Jösslin	Leitung Bus- und Bahnbetrieb, Betriebsleiter, Handlungsvollmacht



6. Aufsichtsrat

6.1 Aufgaben

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung bei der Führung des Unternehmens regelmäßig und berät ihn in wesentlichen Angelegenheiten und Fragen. Er übt seine Tätigkeit auf Grundlage der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat aus. Er genehmigt das Budget und empfiehlt der Generalversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses. Zudem trifft er alle Entscheidungen, die ihm aufgrund des Gesetzes, des Gesellschaftsvertrages bzw. der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vorbehalten sind.

6.2 Sitzungen des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 vier ordentliche Sitzungen abgehalten. Im Jahr 2022 wurden unter anderem Themen wie Dekarbonisierung, Kooperations- und Tarifbestellvertrag mit dem VVT, Qualitätsbericht, Straßen- und Regionalbahnprojekt inkl. neuem Syndikatsvertrag, Vertrieb (One Mobility, Tarifmaßnahmen etc.), Risikomanagement, Personal und Energiekosten ausführlich erörtert.

6.3 Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der IVB besteht aus insgesamt neun Personen – sechs von der Generalversammlung gewählte KapitalvertreterInnen und drei vom Betriebsrat entsandte ArbeitnehmervertreterInnen. Ein Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrates ist weiblich.

Dem Aufsichtsrat haben zum Berichtsstichtag folgende Mitglieder angehört:

Mitglieder des Aufsichtsrates	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Planmäßiges Ende Funktionsperiode
DI Helmuth Müller Vorsitzender	1958	14.03.2011	Ordentliche Generalversammlung 2025
Mag. Johannes Müller Stv. Vorsitzender	1979	30.06.2020	Ordentliche Generalversammlung 2025
Dr. Thomas Pühringer	1972	20.09.2010	Ordentliche Generalversammlung 2025
Mag. ^a Monika Unterholzner	1966	16.07.2021	Ordentliche Generalversammlung 2025
Mag. Gerhard Tollinger	1965	20.10.2010	Ordentliche Generalversammlung 2025
Mag. Manfred Tschopfer	1968	13.03.2018	Ordentliche Generalversammlung 2025



Vom Betriebsrat wurden gemäß § 110 ArbVG entsandt:

	Geburtsjahr	Datum der letzten Entsendung
Richard Mair	1968	01.12.2020
Karin Hildebrand	1963	01.04.2021
Wiltrud Deutschmann	1981	01.08.2021

Im Berichtsjahr gab es kein Mitglied des Aufsichtsrats, das an mehr als der Hälfte der Sitzungen nicht teilgenommen hat – teilweise erfolgte die Teilnahme digital (gem. Gesellschaftsrechtlicher Covid-19-Verordnung).

6.4 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Gemäß §10 des Gesellschaftsvertrages ist der Aufsichtsrat befugt, aus seiner Mitte Ausschüsse zu bilden und deren Aufgaben und Befugnisse festzulegen. Derzeit existiert ein Prüfungsausschuss.

Zu den Kernaufgaben des Prüfungsausschusses zählen insbesondere die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems sowie des Risikomanagements, der Abschlussprüfung ebenso wie die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Erstattung des Berichts über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat, die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, des Lageberichts und des Corporate-Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat.

Aufgabe des Prüfungsausschusses ist auch die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers. Aufgrund der ausführlichen Prüfungen seitens des Prüfungsausschusses der IKB, der geforderten Einheitlichkeit des Wirtschaftsprüfers im Konzern und der Befassung im Prüfungsausschuss der IVB wurde der Generalversammlung die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 269725f mit Sitz in der Kudlichstraße 41, 4020 Linz zur Wahl zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 vorgeschlagen. Die Generalversammlung ist der Empfehlung gefolgt.

Der Prüfungsausschuss tagt mindestens zweimal im Geschäftsjahr.

Dem Prüfungsausschuss haben zum Berichtsstichtag folgende Mitglieder angehört:

- ▶ Mag. Gerhard Tollinger (Vorsitzender)
- ▶ Mag. Johannes Müller (stv. Vorsitzender)
- ▶ Aufsichtsratsvorsitzender DI Helmuth Müller
- ▶ Mag. Manfred Tschopfer
- ▶ Richard Mair
- ▶ Wiltrud Deutschmann



Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses stattgefunden.

6.5 Aufgaben des/der Aufsichtsratsvorsitzenden

Grundsätzlich hält der/die Vorsitzende regelmäßig Kontakt mit der Geschäftsführung und berät mit dieser in Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrats die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement. Er/Sie bereitet gemeinsam mit der Geschäftsführung die Sitzungen des Aufsichtsrats vor, leitet diese und verantwortet zusammen mit der Protokollführung die Protokollerstellung. Auch koordiniert der/die Vorsitzende die Arbeit des Aufsichtsrats und vertritt ihn nach außen. Er/Sie leitet die Generalversammlung.

6.6 Vergütung von Mitgliedern des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2022 wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrates Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder in Höhe von € 8.200,- ausbezahlt. Grundsätzlich erhält jedes seitens der Kapitalvertreter entsandte Aufsichtsratsmitglied ein Anwesenheitsgeld für jede Sitzung (Sitzungsgeld) und eine jährliche Aufwandsentschädigung sowie Vergütungen für Reisekosten. Die Zustimmung zur Gewährung der Vergütungen erfolgt durch die Generalversammlung sowie auch die Festsetzung der Höhe des Anwesenheitsgeldes und der Aufwandsentschädigung unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit sowie des Zeitaufwands. Die Vergütungsregelung für die aktuelle Aufsichtsratsperiode wurde am 16.07.2021 bzw. 18.03.2022 (Aktualisierung Reisekosten) durch die Generalversammlung beschlossen und erfüllt die Vorgaben der „Internen Richtlinie der Landeshauptstadt Innsbruck betreffend die Qualifikation und Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern in Unternehmen mit Beteiligung der Landeshauptstadt Innsbruck“.

6.7 Qualifikation und Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrats werden nur Personen bestellt, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und in der Lage sind, die Aufgaben eines Mitgliedes des Aufsichtsrats wahrzunehmen. Mit Gesellschafterbeschluss vom 16.07.2021 wurde die Inkorporation der „Internen Richtlinie der Stadt Innsbruck betreffend die Qualifikation und Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern“ beschlossen.

Dem Aufsichtsrat gehörte im Geschäftsjahr 2022 kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung an, für das die zweijährige Frist seit dem Ausscheiden aus der Geschäftsführung noch nicht abgelaufen ist („Cooling-off-Phase“). Die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats ist gewährleistet.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben erklärt, keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei Mitbewerbern des Unternehmens auszuüben, die einen Interessenkonflikt begründen könnten. Keines der Mitglieder des Aufsichtsrats übt mehr als die in den CGLL festgelegte Obergrenze an Mandaten in Überwachungsorganen aus.



7. Beirat zur Umsetzung eines Regional- und Straßenbahnsystems für den Tiroler Zentralraum (RB)

Der Beirat stellt ein Organ der Gesellschaft dar. Die Regelungen, welche den Beirat betreffen, sind unter Punkt D (§ 17) des Gesellschaftsvertrages der IVB dargestellt.

Aufgrund der Änderungen beim Verkehrsdienstevertrag der Stubaitalbahn (Ausgliederung der Infrastruktur-Belange) und der Notwendigkeit der Regelung zukünftiger Instandhaltungsmaßnahmen auf der Regionalbahn wurden 2021 der Syndikatsvertrag und die Geschäftsordnung des Beirats zwischen Landeshauptstadt Innsbruck, Land Tirol und IKB überarbeitet und im Mai 2022 unterzeichnet bzw. in Kraft gesetzt. So befasst sich der Beirat nunmehr neben den Investitionen der Regionalbahn auch mit den Instandhaltungsmaßnahmen der Regionalbahn und der Stubaitalbahn - er kümmert sich also um sämtliche Schienen-Streckenabschnitte außerhalb der Landeshauptstadt Innsbruck.

7.1 Aufgaben

Die Aufgaben sind in der Geschäftsordnung des Beirates dargestellt. Der Beirat berät, unterstützt und überwacht die Geschäftsführung in den das Projekt „Regional- und Straßenbahnsystem im Zentralraum Tirol-Innsbruck“ (RB) sowie in den die Nebenbahn „Stubaitalbahn“ betreffenden Fragen. Der Beirat agiert im Rahmen und nach Vorgabe der von den Gesellschaftern der Gesellschaft Projekt-RB-Grundlagenbeschlüsse und fasst Projekt-RB-Umsetzungsbeschlüsse sowie Instandhaltungsbeschlüsse.

Der Beirat steuert und kontrolliert die Einhaltung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Projekt RB nach Vorgabe der Projekt-RB-Grundlagenbeschlüsse. Er beschließt im Rahmen der Instandhaltungsbeschlüsse über den Instandhaltungsplan und steuert bzw. kontrolliert auch hier die Einhaltung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit hinsichtlich der Instandhaltung durch die Prüfung der Mittelverwendung.

7.2 Sitzungen des Beirates

Der Beirat hat im Geschäftsjahr 2022 vier Sitzungen abgehalten. Es wurden unter anderem Themen wie die Erweiterung der Aufgaben des Regionalbahnbeirates im Zuge der Änderung des Syndikatsvertrags/ der Beiratsordnung, die Bauarbeiten (inkl. Unterführung und Betriebsdienstgebäude) sowie die Wartungs-/Instandhaltungsverträge für die Infrastruktur im Bereich Rum, die Planungen ab dem Bereich Technik West bis zum Bahnhof Völs und das Mittelfristige Investitionsprojekt (MIP) behandelt.

7.3 Zusammensetzung des Beirats

Der Projektbeirat besteht aus insgesamt sieben Personen, welche von den Gesellschaftern in den Beirat entsandt werden. Land Tirol und Landeshauptstadt Innsbruck entsenden jeweils drei Mitglieder und die IKB entsendet ein Mitglied in den Beirat.

Corporate-Governance-Bericht 2022



Dem Beirat haben zum Berichtsstichtag folgende Mitglieder angehört:

Mitglieder des Beirates	Entsandt seitens
DI Mag. Ekkehard Allinger-Csollich, Vorsitzender	Land Tirol
Dr. Robert Schöpf, Stv. Vorsitzender	Landeshauptstadt Innsbruck
Mag. Martin Rupprechter	Landeshauptstadt Innsbruck
DI Dr. Walter Zimmerer	Landeshauptstadt Innsbruck
Mag. Manfred Tschopfer	Land Tirol
DI Robert Zach	Land Tirol
Dr. Thomas Pühringer	IKB AG

Im Berichtsjahr gab es kein Mitglied des Beirates, das an mehr als der Hälfte der Sitzungen nicht teilgenommen hat.

8. Transparenz

Von der IVB veröffentlichte Informationen, die das Unternehmen betreffen, werden auf der IVB-Internetseite unmittelbar für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Auch der Corporate-Governance-Bericht wird veröffentlicht.

9. Gemeinsame Revisionsstelle des IKB-Konzerns

Die IVB verfügt über keine eigene interne Revisionsabteilung. Seit 01.01.2021 nimmt die gemeinsame Revisionsstelle der Muttergesellschaft IKB die Funktion einer Konzernrevision wahr, um so auch in den Konzerngesellschaften eine ordnungsgemäße Revisionsarbeit gemäß CGLL sicherzustellen. Die Revisionsabteilung ist als eigene Organisationseinheit direkt dem Vorstand der Muttergesellschaft IKB unterstellt. Es ergehen jährlich entsprechende zusammenfassende Berichte an den Aufsichtsrat. Die Revision orientiert ihre Tätigkeit an den internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision, herausgegeben durch „The Institute of Internal Auditors“, veröffentlicht durch das Institut für Interne Revision Österreich – IIA Austria.

Im Aufsichtsrat vom 26.11.2021 wurden die Revisionsthemen für 2022 nach Empfehlung durch den Prüfungsausschuss des Unternehmens genehmigt.

10. Abschlussprüfung und Rechnungswesen

Die aktuell geltenden CGLL sehen vor, dass nach fünf aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren ein neuer Abschlussprüfer zu bestellen ist. Aufgrund der geforderten Einheitlichkeit des Wirtschaftsprüfers im



Konzern wurde - nach einer öffentlichen Ausschreibung und einem Hearing im Prüfungsausschuss der IKB - der Generalversammlung im Geschäftsjahr 2020 vorgeschlagen, die Firma KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (KPMG) mit der Abschlussprüfung zu beauftragen. Die erstmalige Bestellung der KPMG zur Prüfgesellschaft erfolgte in der Generalversammlung vom 30.06.2020 für den Jahresabschluss 2020. Auch für den Jahresabschluss 2022 wurde die KPMG mit der Prüfung durch die Generalversammlung am 03.06.2022 betraut. Diese prüfte den Jahresabschluss des Unternehmens nunmehr zum dritten Mal in Folge.

Die IVB betreibt ein Rechnungswesen, das ein getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und eine fundierte Unternehmensplanung sowie durch eine geeignete Kosten- und Leistungsrechnung eine Kontrolle der Wirtschaftlichkeit ermöglicht. Das Rechnungswesen entspricht im Sinne des § 22 GmbHG den Anforderungen des Unternehmens. Die Geschäftsführung berichtet in jeder ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und legt dem Aufsichtsrat den Jahresvoranschlag sowie den Jahresabschluss zur Beschlussfassung vor. Der Jahresabschluss wird auch dem Prüfungsausschuss zur Befassung vorgelegt.

11. Einhaltung der Corporate-Governance-Leitlinien (CGLL)

Die Umsetzung der CGLL wurde im Dezember 2020/Jänner 2021 durch die Generalversammlung beschlossen. Die CGLL wurden unter Verweis auf die nachfolgenden Anmerkungen im Geschäftsjahr 2022 eingehalten.

Entgegen der Empfehlung der CGLL sind Dr. Thomas Pühringer und DI Helmuth Müller sowohl Mitglieder des Aufsichtsrats als auch Gesellschaftsvertreter der Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft in der Generalversammlung der IVB.

Am 03.06.2022 wurde in Umsetzung der CGLL eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung beschlossen. Diese beinhaltet Details bezüglich:

- ▶ Aufgaben und Grundsätze der Geschäftsführung
- ▶ Anzahl und Vertretungsbefugnis der GeschäftsführerInnen
- ▶ zustimmungspflichtige Geschäfte
- ▶ Jahresplanung und Berichterstattung
- ▶ Konzernrevision und Compliancevorgaben
- ▶ Geheimhaltung
- ▶ Befangenheit
- ▶ Wettbewerbsverbot

Zudem wurde am 25.11.2022 – wie in der CGLL empfohlen - eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat mit Details zu folgenden Themen beschlossen:

- ▶ Mitglieder des Aufsichtsrates

Corporate-Governance-Bericht 2022



- ▶ Vorsitzende/r des Aufsichtsrates
- ▶ Aufgaben und Befugnisse
- ▶ zustimmungspflichtige Geschäfte
- ▶ Sitzungen des Aufsichtsrates
- ▶ Beschlussfassung
- ▶ Willenserklärung des Aufsichtsrates
- ▶ Auskunftsrecht
- ▶ Prüfungsausschuss
- ▶ Geheimhaltung
- ▶ Befangenheit

Innsbruck, am 03.05.2023

Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH

Für die Geschäftsführung:



DI Martin Baltes
Geschäftsführer

Für den Aufsichtsrat:



DI Helmuth Müller
Vorsitzender des Aufsichtsrates

**Innsbrucker Verkehrsbetriebe
und Stubaitalbahn GmbH**

Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck, Austria
T +43 512 53 07-0
F +43 512 53 07-110
office@ivb.at, www.ivb.at



**INNS'
BRUCK**